

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:**Betreff:**

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 7/10 Bahnhof Hohenlimburg/ Bahnstraße

Beratungsfolge:

23.02.2011 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit der DK Projektentwicklung GmbH wird in der Form zugestimmt, wie der Vertragsentwurf als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Kurzfassung

Zur Sicherung des städtebaulichen Vorhabens Zentraler Busbahnhof Hohenlimburg und Bahnstraße (Bebauungsplan Nr. 07/10) soll ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor DK Projektentwicklung GmbH gemäß § 11 BauGB geschlossen werden.

Begründung

Die DK Projektentwicklung GmbH, Friedrich-Ebert-Platz 6, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Manfred Kissing und Herrn Herbert Domansky, beabsichtigt, auf dem jetzigen Parkhausgrundstück ein Geschäftsgebäude als Einzelhandelsstandort und Stellplätze zu realisieren.

Der Vertrag enthält im Wesentlichen folgende Verpflichtung des Investors:

- a) Bebauungsverpflichtung zur Errichtung eines Einzelhandelsstandortes mit Stellplätzen,
- b) Einhaltung der städtischen Regelungen zur technischen Durchführung der Maßnahme,
- c) Sicherstellung der Zuschussfähigkeit der Maßnahme
- d) Übernahme sämtlicher Kosten sowie des kommunalen Eigenanteils an der Zuschussmaßnahme ZOB.

Für die Übernahme des kommunalen Eigenanteils hat der Investor bereits eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft bei der Stadt Hagen hinterlegt. Der Stadt Hagen entstehen keine Kosten.

Um die Realisierung des Vorhabens abzusichern, empfiehlt die Verwaltung, mit der DK Projektentwicklung GmbH einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.

Der Vertragsentwurf ist als Anlage Gegenstand dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und
Brücken**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
